

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)

Von Kurt Widmaier

Was ist der Zweckverband OEW?

Würde man eine Umfrage auf der Straße machen, dann könnten wohl nicht viele Menschen mit diesem Konstrukt etwas anfangen. Ein Blick ins Gesetz hilft weiter. § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit führt aus, dass sich Gemeinden und Landkreise zu Zweckverbänden zusammenschließen können, um bestimmte Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Die Zusammenschlüsse dieser Art gibt es vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Daseinsvorsorge sichert die Grundversorgung mit allen Gütern und Leistungen, die zum Leben notwendig sind, wie zum Beispiel die Wasser-, Gas- und Stromversorgung, die Abwasserentsorgung und der öffentliche Personennahverkehr.

Zweckverbände haben eine lange Tradition. Die ersten gab es schon Ende des 19. Jahrhunderts. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke, der damals noch als „Bezirksverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke“ firmierte, wurde 1909 gegründet, um das benachteiligte Oberschwaben mit Strom zu versorgen – Daseinsvorsorge in Reinkultur. Wer in diesem Buch blättert, der findet eine ausführliche Beschreibung der Meilensteine in der Entwicklung der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke. Die Entscheidungen in damaliger Zeit waren geprägt von Mut und der Bereitschaft, vor allem auch finanzielle Risiken auf sich zu nehmen. Dies ist der rote Faden durch die Erfolgsgeschichte dieses Verbandes. Aber auch Sparsamkeit und die schwäbische Mentalität, das Eigentum zusammenzuhalten, machten den Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke zu dem, was er heute ist: ein Zweckverband, der in Baden-Württemberg, vielleicht sogar in Deutschland, seinesgleichen sucht.

Neun Landkreise sind heute Mitglieder dieses Verbandes, und bis zum heutigen Tag ist es dessen satzungsgemäße Aufgabe, die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen.

Mitglieder des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke

	<i>Anteile</i>
<i>Alb-Donau-Kreis</i>	<i>20,989 %</i>
<i>Biberach</i>	<i>11,126 %</i>
<i>Bodenseekreis</i>	<i>15,812 %</i>
<i>Freudenstadt</i>	<i>5,007 %</i>
<i>Ravensburg</i>	<i>21,821 %</i>
<i>Reutlingen</i>	<i>3,825 %</i>
<i>Rottweil</i>	<i>6,479 %</i>
<i>Sigmaringen</i>	<i>6,229 %</i>
<i>Zollernalbkreis</i>	<i>8,712 %</i>

Organe des Verbandes sind der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung; zum 1. Januar 2009 ist eine Geschäftsleitung dazugekommen. In der Verbandsversammlung sitzen die neun Landräte der Mitgliedslandkreise kraft Amtes, die weiteren Vertreter entsenden die jeweiligen Kreistage. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den Anteilen am Zweckverband. In den Verwaltungsrat werden neun Mitglieder aus der Verbandsversammlung gewählt. Dies sind üblicherweise die Landräte. In diesen Gremien werden die Weichen für die Arbeit der OEW gestellt. Daneben wird über die Kunst- und Kulturförderung, eine weitere satzungsgemäße Aufgabe des Zweckverbandes, beraten und beschlossen.

Eigene Produktionsstätten hat der Verband längst nicht mehr. Die Erzeugungskapazitäten und Netze mussten 1939 in die Energie-Versorgung Schwaben (EVS) eingebracht werden. Als Anteilseigner ist der Verband jedoch bis zum heutigen Tag immer in der Branche präsent geblieben: zunächst als Anteilseigner der EVS, später auch des Badenwerks und seit 1999, nach der Fusion von EVS und Badenwerk, als Hauptaktionär der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, damals noch gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg und zahlreichen

weiteren Kommunen. 45,01 % halten die Landkreise der OEW heute am drittgrößten Stromversorger Deutschlands und damit gleich viele Anteile wie der französische Staatskonzern Electricité de France. Daneben sind die OEW-Landkreise mit 21 % an der Erdgas Südwest beteiligt.

Warum gibt es den Zweckverband OEW noch?

Diese Frage wird sich manch einer stellen, der sich mit der Materie beschäftigt, und sie ist durchaus berechtigt. Gibt es die Aufgabe der Daseinsvorsorge im ursprünglichen Sinn in einem liberalisierten Strommarkt überhaupt noch?

Ja, es gibt sie bis zum heutigen Tag. Die Versorgung mit Energie ist eines der Grundbedürfnisse der Menschen, und diese gilt es nach wie vor zu gewährleisten. Aus dieser Abhängigkeit heraus ergibt sich die Verpflichtung der OEW-Landkreise, in der Energieversorgung am Ball zu bleiben, gleichsam als doppelter Boden. Sie sind letztendlich Garant dafür, dass die Kommunen auch in einem liberalisierten Strommarkt nach wie vor Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg haben. Sie vertreten die kommunalen Interessen in den Aufsichtsgremien der EnBW und ihrer Töchter, und sie sorgen dafür, dass die kommunalen Interessen in Entscheidungen des Konzerns mit einfließen.

Bei der EnBW werden deswegen in vielen Bereichen andere Schwerpunkte gesetzt als bei anderen großen Energieversorgern. Es geht nicht nur darum, alle Bereiche der Wertschöpfungskette abzudecken. Gerade für die kommunale Seite ist es ausgesprochen wichtig, an den Netzen festzuhalten und in diese, trotz Einflussnahme der Regulierungsbehörde, so zu investieren, dass eine stabile Stromversorgung gewährleistet ist. Es geht aber auch darum, genug Erzeugungskapazitäten zu haben – selbst wenn es beim Ausstieg aus der Kernenergie bleiben sollte –, um unabhängig zu sein, und es geht darum, den Ausbau der Erzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien zu forcieren.

Nicht zuletzt nehmen die OEW auch die Interessen des Landes Baden-Württemberg wahr, denn es ist der ausdrückliche Wunsch der Landesregierung, dass die EnBW mehrheitlich ein baden-württembergisches Unternehmen bleibt. Die Beteiligung an der EnBW hat damit auch mit Verantwortung zu tun, mit Verantwortung für die Menschen, die in unserem Land leben, und für die zukünftigen Generationen.

Der Zweckverband OEW auf dem Weg in die Zukunft

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat jedoch nicht nur eine Verantwortung den Menschen gegenüber. Er hat auch die Verpflichtung, das über ein Jahrhundert geschaffene Vermögen seiner neun Mitgliedslandkreise gut zu verwalten und zu bewahren. Dieser Verpflichtung entsprechend haben die Landkreise nach eingehenden Grundsatzdiskussionen 2005 beschlossen, ihre Anteile an der EnBW von 34,5 % auf 45,01 % aufzustocken und mit der EdF gleichzuziehen. Die Augenhöhe wahren, so lautete das Motto. Für die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke war dies ein finanzieller Kraftakt, aber letztendlich die einzige Möglichkeit, dem satzungsgemäßen Auftrag gerecht zu werden. Vorausgegangen war der Verkauf der Landes- und weiterer kommunaler Anteile an der EnBW an die EdF.

Der Zweckverband OEW ist sich seiner Aufgabe als kommunaler Hauptaktionär der EnBW sehr wohl bewusst, und die neun OEW-Landkreise stehen ausdrücklich zu ihrer Beteiligung. Sie stellen sich den Herausforderungen, die die Energiebranche heute zweifelsohne mit sich bringt. Mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung haben sie sich zum Beginn des Jahres 2009 professionell aufgestellt. Die Weichen sind auf Zukunft gestellt. Die nächsten 100 Jahre mögen kommen.